

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 5.

Mittwoch, den 30. Januar

1889.

[26. Jan.] Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem unterzeichneten Landrath den Rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen.

[304. 19. Januar.] Nach Beschluß des Bundesraths soll in der zweiten Hälfte des Monats Februar die allgemeine **Ermittlung des Erntertrages** vorgenommen werden, wozu den Guts- und Gemeindebehörden die Erhebungsformulare zugesandt worden sind.

Ebenso erhält jede Erhebungsbehörde wiederum ein Notizblatt über die durch Hagelschlag verursachten Ernteschäden zur Benutzung gemäß der auf der Rückseite qu. Notizblattes abgedruckten Bestimmungen.

Die von dem Königl. Statistischen Bureau bei Durchsicht des vorjährigen Erhebungsmaterials gefundenen zweifelhaften Angaben oder sonstigen Unregelmäßigkeiten sind in den übersandten Formularen durch handschriftliche Eintragungen an den betreffenden Stellen hervorgehoben worden. Die Erhebungsbehörden haben durch entsprechende Beantwortung für Behebung der Mängel Sorge zu tragen. Da, wo die Verhältnisse es erfordern, ist seitens der Ortsbehörden die Bildung von Schätzungskommissionen herbeizuführen.

Ein Exemplar B ist, richtig ausgefüllt, mir bis zum 1. März cr. einzusenden.

[29. Januar.] Zur Revision der Stammrollen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 6. Februar cr.,
Vormittags 1/29 Uhr,

im Saale des Hotel zum Rautenkrauz hieselbst anberaumt, zu welchem sich die Herren Gerichtsschreiber pünktlich einzufinden und die Stammrollen, die Bestellungscheine und Geburtslisten mitzubringen haben.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß bei Bauer- und Stellenbesitzersöhnen, wenn sie sich bei ihren Eltern befinden, die Bezeichnung des Standes als Dekonom nicht stattfinden darf

und muß jede Bestrafung der Militärpflichtigen in der Stammrolle angegeben sein.

[461. 26. Januar.] Zur Verdingung der Foutage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen für die Zeit vom 1. April 1889 bis dahin 1890 habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 7. Februar cr.,**
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtskloakale hieselbst anberaumt, zu welchem ich Lieferungslustige mit dem Bemerkten hierdurch einlade, daß die Licitationsbedingungen in meinem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden können.

[23. Januar.] Dem Magistrat hier, sowie den Guts- und Gemeinde-Vorständen werden in nächster Zeit die Formulare zu den Listen für **Erst- und Wiederimpfung** zugehen.

Die Herren Standesbeamten, sowie die Herren Vorsteher derjenigen Schulanstalten, deren Zöglinge dem Impfwange unterliegen, werden veranlaßt, baldigst mit Aufstellung der Impf- resp. Wiederimpflisten vorzugehen. Hierbei empfehle ich die genaueste Beachtung der den qu. Listen vorgebrachten Bemerkungen, sowie der in dem Impfregulativ vom 8. April 1874 — außerordentliche Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 — enthaltenen Bestimmungen, der im Kreisblatt Stück 48 pro 1875 publizirten Abänderung des Regulativs und der Kreisbl.-Verf. vom 21. April 1884 Kreisbl.-St. 18.

Die ausgefertigten Listen sind spätestens zum 15. Februar cr. an mich einzureichen.

[494. 23. Januar.] Namentlich in letzter Zeit sind Kranke in das hiesige Kreiskrankenhaus eingebracht worden, welche in hohem Grade schmutzig und mit ebenso mangelhafter wie unsauberer Wäsche und Bekleidung versehen waren. Nach den in den Statuten des Kreiskrankenhauses festgesetzten Bestimmungen sollen aber alle Kranke rein gewaschen, mit reiner Leibwäsche bekleidet und mit einem zweiten reinen Hemd und einer